



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

Kiesgrube Rheinau-Freistett: Erweiterung der Abbaufäche im Südosten und Umlagerung von Feinsedimenten

Antrag auf Waldumwandlung

Auftraggeber:



HERMANN PETER
BAUSTOFFWERKE RHEINAU

Hermann Peter KG
Rheinstraße 120
77866 Rheinau-Freistett

Aktualisierte Fassung - Stand Juli 2024

Der vorliegende Antrag auf Waldumwandlung ersetzt die in den im Mai 2019 eingereichten Antragsunterlagen enthaltene Fassung. Textpassagen mit inhaltlichen Änderungen sind im vorliegenden Text durch blauen Druck gekennzeichnet.

Projektleitung

Dr. Werner Dieter Spang
Diplom-Geograph, Beratender Ingenieur

Bearbeitung

Heiko Bischoff
Diplom-Geograph
Silke Bischoff
Diplom-Umweltwissenschaftlerin
David Schäfer
Master of Science Geographie



.....
Federführender Bearbeiter



.....
Dr. Werner Spang, Geschäftsführer



.....
Geschäftsführer

Wiesloch, im Juli 2024

Freistett



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH
In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch
info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de



HERMANN PETER
BAUSTOFFWERKE RHEINAU

Hermann Peter KG
Rheinstraße 120
77866 Rheinau-Freistett
info@hermann-peter.de
www.hermann-peter.de

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Ortenaukreis

- ☒ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg
☐ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- ☒ dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
☐ befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
☐ Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der

Bauleitplanung)

• Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Hermann Peter KG
Anschrift: Rheinstraße 120, 77866 Rheinau-Freistett

• Waldeigentümer

Name: Stadt Rheinau (Flurstück 4304 und 4304/12, siehe Lageplan im Anhang)
Anschrift: Rheinstraße 52, 77866 Rheinau

Name: Hermann Peter KG (Flurstück 4304/15, siehe Lageplan im Anhang)
Anschrift: Rheinstraße 120, 77866 Rheinau-Freistett

Name: Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg,
(Flurstück 5971, siehe Lageplan im Anhang)

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
4304	4551 Freistett	677.903	111.427
4304/12	4551 Freistett	90.643	2.364
4304/15	4551 Freistett	42.993	587
5971	4551 Freistett	91.647	183

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 114.561 qm

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- | | |
|---|--|
| ☐ weniger als 1 ha Wald: | keine |
| ☐ 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: | standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls |
| ☐ 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: | allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls |
| ☒ 10 ha oder mehr Wald: | UVP-Pflicht |

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Die Hermann Peter KG betreibt auf der Gemarkung Freistett eine Abbaustätte zur Nassauskiesung mit Betriebseinrichtungen zur Kiesaufbereitung und Lagerung.

Da die bestehende Genehmigung **befristet ist**, plant die Hermann Peter KG die Erweiterung der Abbaustätte in südöstliche Richtung. Die durch die geplante Erweiterungsfläche führende Zufahrt zur Werft Krieg und zu Vereinsflächen (Yachtstraße) wird an den Rand der Erweiterungsfläche verlegt.

Um den Kies gewinnen und die Yachtstraße verlegen zu können, muss der Waldbestand innerhalb der Erweiterungsfläche gerodet werden.

Die Erweiterungsfläche (Wasserfläche inklusive Böschungsfläche bis zur Böschungsoberkante) ist **ca. 12,21 ha groß**. Durch die Verlegung der Yachtstraße **mit Restflächen sowie die Herstellung einer Gewässerüberleitung erhöht sich der Flächenbedarf um weitere ca. 0,85 ha**.

Für die geplante Erweiterung der Abbaustätte sowie die Umlagerung von Feinsedimenten innerhalb des Baggersees wurde beim Landratsamt Ortenaukreis ein Wasserrechtsantrag gestellt.

- Alternativenprüfung

Der Baggersee ist auf der Süd-, West- und Nordseite aufgrund dortiger Zwangspunkte und Strukturen, insbesondere aufgrund der Staustufe und des Rheins, nicht mehr erweiterbar. Die einzige Möglichkeit einer Erweiterung in der Fläche besteht auf der Südostseite, welche im Regionalplan Südlicher Oberrhein 3.0 (RVSO 2017) als Teil eines "Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" ausgewiesen wurde. Eine Erweiterung in die Tiefe ist im Nordbereich des Sees nicht möglich, da hier die genehmigte Tiefenlinie der Kiesbasis entspricht. Im Zuge der geplanten Erweiterung wird auch eine Vertiefung des Südbereichs des Baggersees beantragt, da hier noch gewinnbare Kiese, die durch Feinsedimente überdeckt sind, lagern. In der aktuellen Planung ist das Umlagern der Feinsedimente vorgesehen, so dass die überdeckten Kiese gebaggert werden können.

Zusammen mit der an den Südbereich anschließenden Erweiterungsfläche kann somit eine optimale Auskiesung der Lagerstätte erfolgen. Demzufolge gibt es keine Alternativen zum geplanten Vorhaben.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung (Flurstück Nr. / Gemarkung):

- 823 / Tiergarten
- 1634 / Legelshurst
- 2258 / Diersheim
- 4304/2 / Freistett
- 4871 / Freistett
- 4877 / Freistett

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen: -

1 Berechnung des Ausgleichsbedarfs

Zumindest ist ein flächengleicher Ausgleich zu erbringen; die Ersatzaufforstungen müssen insgesamt mindestens **11,46 ha** groß sein. Der möglicherweise darüber hinausgehende forstrechtliche Ausgleichsbedarf ergibt sich gemäß REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013) aus der forstrechtlichen Eingriffsbewertung und -bilanzierung. Er kann auch durch sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen erbracht werden.

Die Bewertung der Biotoptypen im Ist-Zustand erfolgt mit Hilfe des Feinmoduls.

Als Plan-Zustand nach der Waldinanspruchnahme ist gemäß REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013) eine Ruderalflur mit einem Biotopwert von 9 Wertpunkten pro m² als Referenzwert zu berücksichtigen. Ergibt die rechnerische Differenz des Biotopwerts im Ist-Zustand zum Referenzwert weniger als 8, wird pauschal die Minstdifferenz von 8 angesetzt (siehe Tabelle 1-1).

Durch die geplante Baggersee-Erweiterung wird eine Fläche **von 11,46 ha Wald** im walddrechtlichen Sinn in Anspruch genommen. Eingeschlossen sind neben den Wald-Biotoptypen mit einer Gesamtgröße von **11,21 ha** auch temporäre Verlichtungen mit Walddreben-Beständen sowie Graswege.

Die Bestände mit Stiel-Eichen wurden als Eichen-Sekundärwald eingestuft und bewertet. Sie sind durch Hochwasserfreilegung aus Hartholz-Auwäldern hervorgegangen. Unter den heutigen Standortbedingungen würden hier anspruchsvolle Buchenwälder wachsen.

Die flächig überwiegenden Edellaubholz-Bestände wurden höher als der Grundwert (14 Wertpunkte/m²) bewertet. Gründe sind der Strukturreichtum der Bestände mit einer gut ausgebildeten Strauchschicht, die typisch ausgebildete Waldbodenvegetation und das Vorhandensein von Habitatbäumen auf Teilflächen; sie bedingen eine Bewertung mit 20 Wertpunkten/m².

Es ergibt sich ein **forstrechtlicher Ausgleichsbedarf von 1.330.462 Wertpunkten** (siehe Tabelle 1-1).

Tabelle 1-1. Forstrechtliche Eingriffsbewertung unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

Biototyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Differenz der Wertpunkte zum Referenzzustand ¹ rechnerisch angesetzt		Differenz der Wertpunkte (angesetzt) x Fläche (m²)
Bewertung des ist-Zustands im Feinmodul							
Waldreben-Bestand (in Waldverlichtung)	43.51	9	405	3.645	0	8	3.240
Eichen-Sekundärwald (Ersatzbestand anderer Laubwälder)	56.40	32	10.224	327.168	23	23	235.152
Sukzessionswald aus Laubbäumen	58.10	19	692	13.148	10	10	6.920
Sukzessionswald aus kurzlebigen Bäumen	58.13	19	462	8.778	10	10	4.620
Pappel-Bestand	59.11	14	14.588	204.232	5	8	116.704
Edellaubholz-Bestand (Ahorn, Esche, Kirsche u.a. in Mischung)	59.16	20	86.102	1.722.040	11	11	947.122
Grasweg	60.25	6	2.088	12.528	0	8	16.704
Summe			114.561	2.291.539			1.330.462
Kompensationsbedarf (Wertpunkte)							1.330.462
¹ Referenzzustand für die forstrechtliche Eingriffsbewertung ist der Biototyp "Pionier- und Ruderalvegetation" mit dem Biotopwert 9 (= Referenzwert). Ergibt die rechnerische Differenz des Biotopwerts im Ist-Zustand zum Referenzwert weniger als 8, wird pauschal die Minstdifferenz von 8 angesetzt. Durch die Multiplikation der angesetzten Differenz der Wertpunkte mit der Fläche erhält man den forstrechtlichen Kompensationsbedarf.							

2 Ausgleichsmaßnahmen

2.1 Übersicht der Ausgleichsmaßnahmen

Der beigefügte Plan 1 zeigt die beantragten Ersatzaufforstungsflächen.

Der Ausgleich für die dauerhafte **Umwandlung von Wald auf 11,46 ha** in eine andere Nutzungsart erfolgt durch Ersatzaufforstungen **auf sechs Flurstücken mit insgesamt 11,48 ha Größe im selben Naturraum**. Es handelt sich um die folgenden Flächen:

- Gemarkung Tiergarten, Teile des Flurstück 823
- **Gemarkung Legelshurst, Flurstück 1634**
- Gemarkung **Diersheim**, Flurstück 2258
- **Gemarkung Freistett, Teile des Flurstücks 4304/2**
- Gemarkung Freistett, Teile des Flurstücks 4871
- Gemarkung Freistett, Flurstück 4877

Die Flächen befinden sich **bis auf eine Ausnahme** im Eigentum des Vorhabenträgers. **Das teilweise aufzuforstende Flurstück 4304/2 (Gemarkung Freistett) ist in Gemeindeeigentum. Die Stadt Rheinau stellt dem Vorhabenträger die insgesamt 55.426 m² großen Teilflächen zur Aufforstung zur Verfügung.** Die einzelnen Flächen sind nachfolgend beschrieben.

2.2 Maßnahme 1: Ersatzaufforstung auf dem Flurstück 823, Gemarkung Tiergarten zwischen Membrechtshofen und Gamshurst

Die Fläche ist gegenwärtig zum überwiegenden Teil als Acker genutzt. Eine im Südteil der geplanten Aufforstung liegende Fettwiese wird überwiegend von Fuchsschwanz gebildet. Die Fläche grenzt im Osten an Wald an. Die Bodenkundliche Einheit ist Gley-Pseudogley aus Hochflutlehm. Der Boden ist bis in 1-2 m Tiefe karbonatfrei, unter Wald stark sauer bis sehr stark sauer und im Unterboden schlecht durchwurzelbar und wenig wasserdurchlässig. Als natürliche Vegetation kann der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald mit Zittergras-Segge angenommen werden. Ein solcher Wald befindet sich unmittelbar südöstlich / östlich der Aufforstungsfläche und ist als Waldbiotop Nr. 273143176300 "Eichenwaldteile im Maiwald W Gamshurst" erfasst.

Für den Standort besonders geeignete Baumarten sind Stiel-Eiche, Hainbuche, Berg-Ahorn, Winter-Linde und die Sand-Birke. An den Rändern zum Offenland wird ein gestufter Waldrand mit den Bäumen zweiter Ordnung sowie Hasel, Zweigriffligem Weißdorn und Faulbaum angelegt.

Für weitere, in anderen Ausprägungen des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwalds vertretene Baumarten wie den Feld-Ahorn und die Vogel-Kirsche ist der Standort wenig geeignet (saure Bodenreaktion, Staunässe). Die natürlicherweise typische Esche ist vom Eschentriebsterben betroffen.

Der aufzuforstende Anteil ist 48.392 m² groß; es ergibt sich ein **Zugewinn von 564.688 Wertpunkten** (siehe Tabelle 2.2-1).

Tabelle 2.2-1. Maßnahme 1: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

			Ist-Zustand		Plan-Zustand	
Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Fläche (m²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Fettwiese mittlerer Standorte	33.41	8	16.102	128.816		
Acker	37.10	4	32.290	129.160		
Bewertung im Planungsmodul						
Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wald	56.10	17			48.392	822.664
Summe			48.392	257.976	48.392	822.664
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						564.688

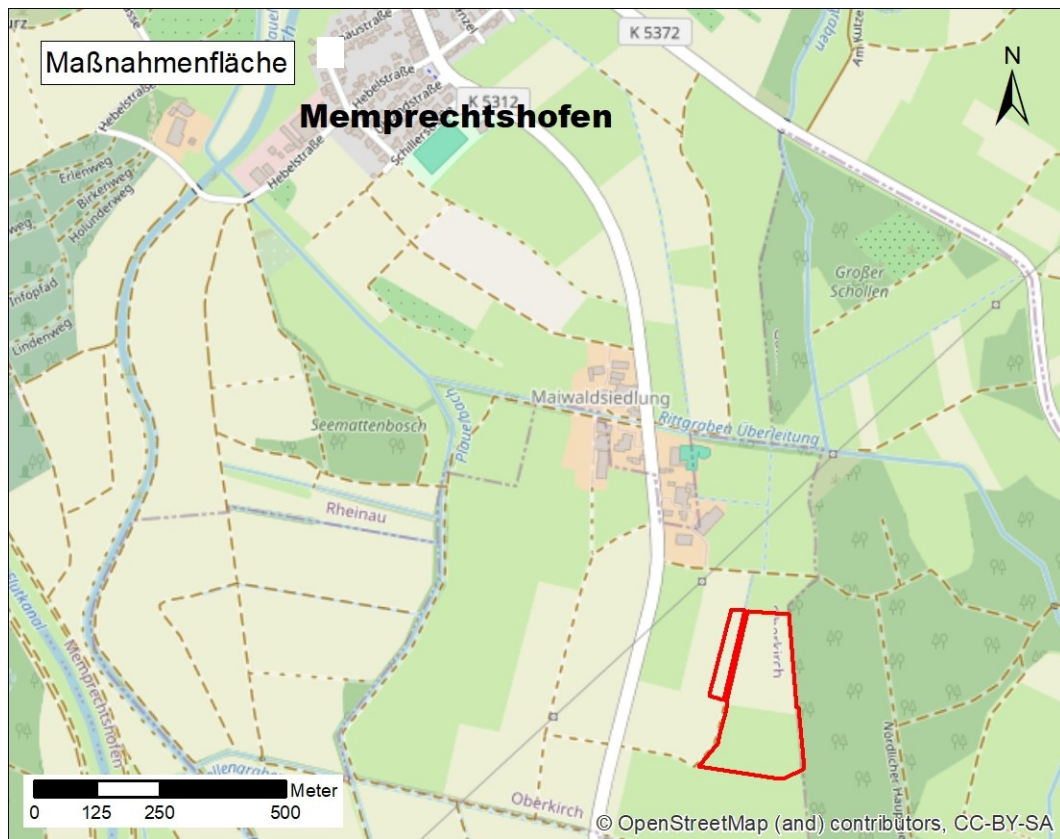


Abbildung 2.2-1. Großräumige Lage der Maßnahmenfläche.



Abbildung 2.2-2. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück Nr. 823 auf der Gemarkung Tiergarten zwischen Memprechtshofen und Gamshurst sowie Waldbiotop Nr. 273143176300 "Eichenwaldteile im Maiwald W Gamshurst" (orange umrandet).

Es verbleibt ein Kompensationsbedarf von 66.169 m² bzw. von 765.774 Wertpunkten.

2.3 Maßnahme 2: Ersatzaufforstung auf dem Flurstück 1634, Gemarkung Legelshurst

Das Flurstück 1634 (Gemarkung Legelshurst) befindet sich zwischen Legelshurst und Kork am Nordostende des Korker Panzergrabens; es grenzt im Osten und Süden an Wald an. Derzeit wird es als Acker genutzt. Unter Berücksichtigung der Grenzabstände ist die Aufforstungsfläche 1.564 m² groß.

Die Aufforstung erfolgt als Eichen-Sekundärwald.

Es ergibt sich ein **Zugewinn von 18.768 Wertpunkten** (siehe Tabelle 2.3-1).

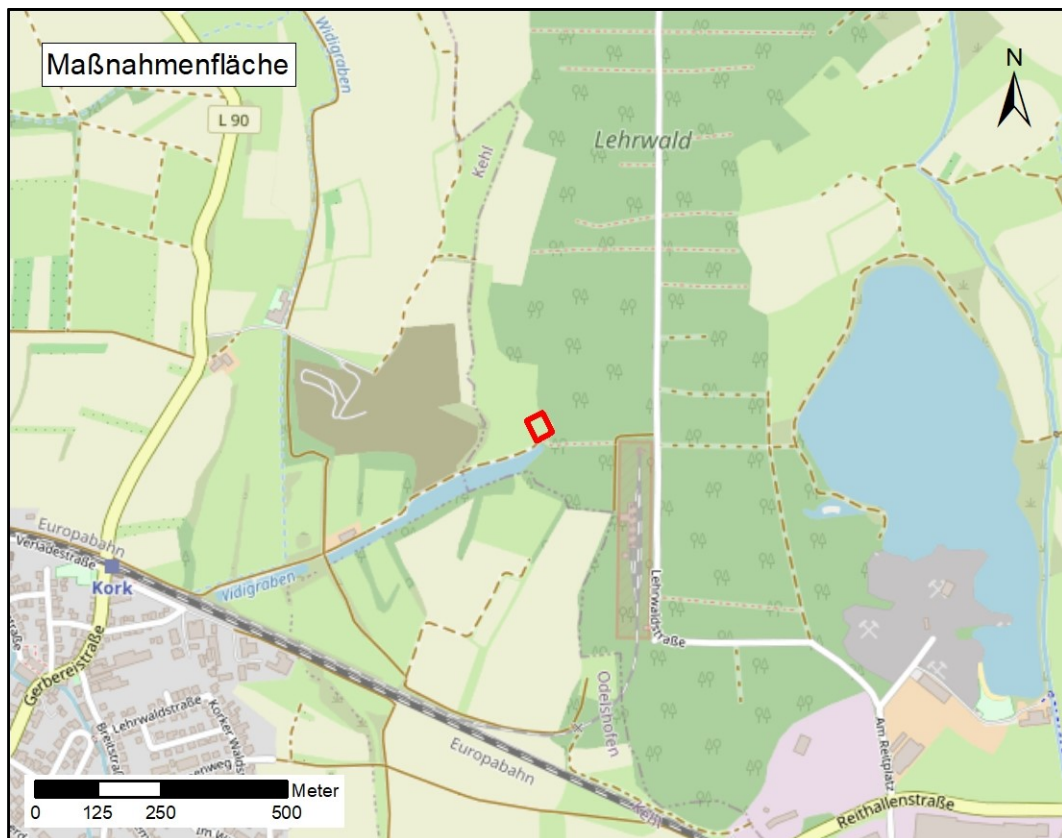


Abbildung 2.3-1. Großräumige Lage der Maßnahmenfläche.

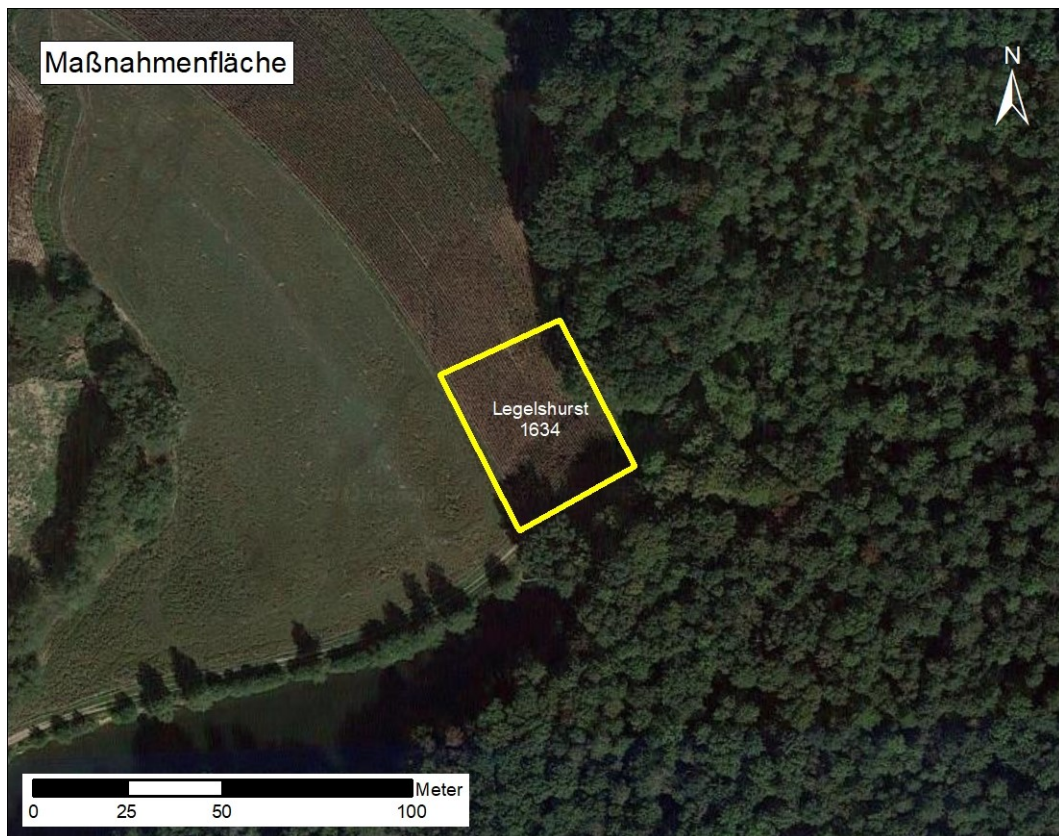


Abbildung 2.3-2. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück Nr. 1634 auf der Gemarkung Legelshurst.

Tabelle 2.3-1. Maßnahme 2: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

			Ist-Zustand		Plan-Zustand	
Biototyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Fläche (m²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Acker	37.10	4	1.564	6.256		
Bewertung im Planungsmodul						
Eichen-Sekundärwald	56.40	16			1.564	25.024
Summe			1.564	6.256	1.564	25.024
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						18.768

Es verbleibt ein Kompensationsbedarf von 64.605 m² bzw. von 747.006 Wertpunkten.

2.4 Maßnahme 3: Ersatzaufforstung auf dem Flurstück 2258, Gemarkung Diersheim

Die 3.374 m² große Fläche ist gegenwärtig als Acker genutzt. Mit der Nordost-seite schließt sie an Wald an. Sie liegt in der Niederung des Banngrabens. Die Bodenkundliche Einheit ist Nassgley aus Auelehm. Der Boden ist lehmig-tonig, bis in 0,6-2 m Tiefe karbonatfrei und unter Wald sehr schwach bis mittel sauer. Der Unterboden schlecht durchwurzelbar. Die natürliche Vegetation ist Sumpfwald (Traubenkirschen-Erlen-Eschen-Auwald oder der Waldziest-Stieleichen-Hainbuchen-Wald).

Für den Standort besonders geeignete Baumarten sind Schwarz-Erle, Stieleiche, Flatter-Ulme und Trauben-Kirsche. An den Rändern zum Offenland wird ein gestufter Waldrand aus Wasser-Schneeball, Pfaffenhütchen, Hasel sowie Ein- und Zweigriffligem Weißdorn angelegt.

Es ergibt sich ein **Zugewinn von 50.610 Wertpunkten** (siehe Tabelle 2.4-1).

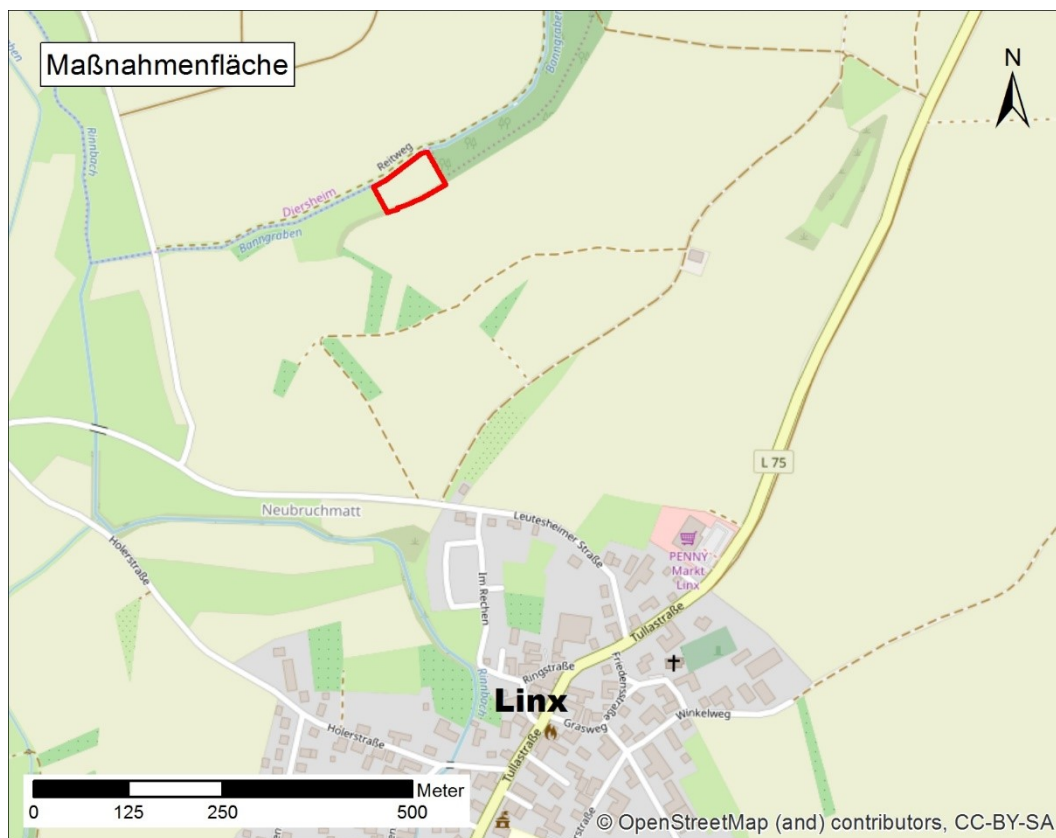


Abbildung 2.4-1. Großräumige Lage der Maßnahmenfläche.

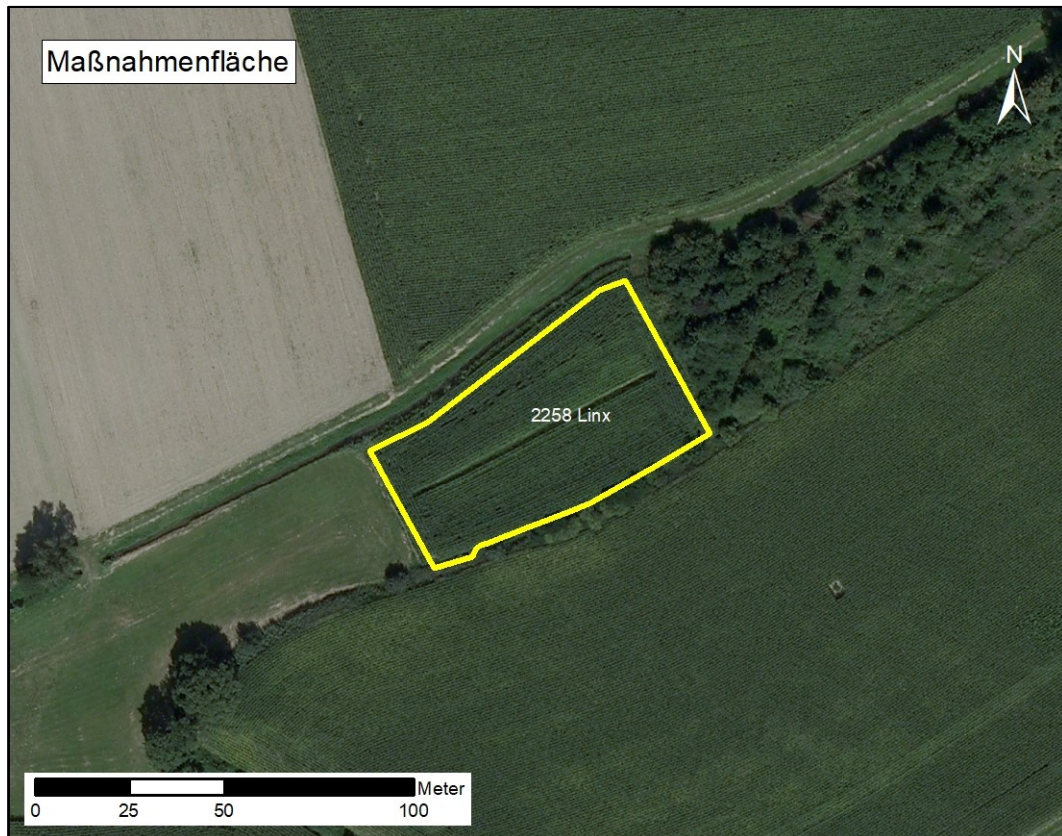


Abbildung 2.4-2. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück Nr. 2258 auf der Gemarkung Linx.

Tabelle 2.4-1. Maßnahme 3: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

			Ist-Zustand		Plan-Zustand	
Biototyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Fläche (m²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Acker	37.10	4	3.374	13.496		
Bewertung im Planungsmodul						
Waldziest-Hainbuchen-Stieleichen-Wald	52.23	19			3.374	64.106
Summe			3.374	13.496	3.374	64.106
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						50.610

Es verbleibt ein Kompensationsbedarf von 61.231 m² bzw. von 696.396 Wertpunkten.

2.5 Maßnahme 4: Ersatzaufforstung auf Teilflächen des Flurstücks 4304/2, Gemarkung Freistett

Das ca. 37,43 ha große Flurstück 4304/2 auf der Gemarkung Freistett wird zum Teil als Acker genutzt. Zwei unterschiedlich große Teilflächen im "Viehgrund" werden im Rahmen der Baggerseeerweiterung aufgeforstet:

- 0,55 ha östlich des Gewerbegebiets ("Viehgrund West"),
- 4,99 ha zwischen dem Altwasser im Steingrund und dem Mühlbach ("Viehgrund Ost").

Fläche östlich des Gewerbegebiets (in Abb. 2.5-1 "Viehgrund West")

Zwischen dem Freistetter Gewerbegebiet und dem östlich liegenden Wald ist ein ca. 0,55 ha kleiner und daher für die landwirtschaftliche Nutzung nicht günstiger Ackerschlag verblieben. Diese dem Vorhaben nächstgelegene, zur Aufforstung geeignete Ackerfläche wird mit Gruppen schnellwüchsiger Baumarten (Vogel-Kirsche, Berg-Ahorn, Linden) bepflanzt; die Zwischenräume werden mit Sträuchern und niedrig besteten Bäumen zweiter Ordnung bepflanzt (als Sträucher schnellwüchsige Arten wie Schwarzer Holunder, Sal-Weide und Wasser-Schneeball, als niedrig bestete Bäume Hainbuchen). Streifenförmige Teilflächen bleiben unbestockt, um die Länge von Grenzlinien zu erhöhen. Hierdurch entsteht ein strauchreicher Jungwaldbestand mit hoher Eignung für die vom Vorhaben betroffenen Vogelarten.

Die Aufforstung liegt südlich des geschützten Biotops 173133172015 "Verlandete Schlut im Steingrund N Freistett" mit einem Feldgehölz, das einen Tümpel enthält (Amphibiengewässer), und einem Land-Schilfröhricht. Die gegenwärtige Ackernutzung beeinträchtigt den geschützten Biotop durch Stoffeinträge. Die Aufforstung beendet die Stoffeinträge und bildet eine funktionale Ergänzung des geschützten Biotops (z. B. Landhabitat von Amphibien in unmittelbarer Nähe des Laichgewässers). Im Osten grenzt die Aufforstungsfläche an das Vogelschutzgebiet 7313-401 "Rheinniederung Kehl - Helmlingen".

Fläche zwischen dem Altwasser im Steingrund und dem Mühlbach (in Abb. 2.5-1 "Viehgrund Ost")

Östlich der voranstehend beschriebenen Fläche, zwischen dem Wald am Altwasser im Steingrund im Nordwesten und dem Gehölzbestand entlang des Mühlbachs im Südosten, erstreckt sich ein 150 - 160 m breiter, durch einen längs verlaufenden Weg geteilter Acker mit einer Gesamtgröße von ca. 10 ha. Der nordöstliche Teil soll im Umfang von 4,32 ha aufgeforstet werden. Die Fläche schließt wie jene im Viehgrund unmittelbar an den vom Vorhaben betroffenen Waldbestand an. Der überwiegende Teil der Fläche (ca. 3,81 ha) wird als Eichen-Sekundärwald mit gruppenweiser Mischung von Eichen, Begleitbaumarten zweiter

Ordnung (Feld-Ahorn, Hainbuche), Sträuchern und schnellwüchsigen Baumarten gestaltet. Eine ca. 0,51 ha große Teilfläche wird vergleichbar zur Fläche östlich des Gewerbegebiets mit Gruppen schnellwüchsiger Baumarten bepflanzt. Streifenförmige Teilflächen bleiben unbestockt, um die Länge von Grenzlinien zu erhöhen. Hierdurch entsteht ein strauchreicher Jungwaldbestand mit hoher Eignung für die vom Vorhaben betroffenen Vogelarten und die Wildkatze. Entlang des Weges wird zur Erhöhung des Struktureichtums ein Waldsaum entwickelt. Eine weitere, ca. 0,67 ha große Teilfläche im Westen der Ackerfläche wird ebenfalls als Eichen-Sekundärwald bepflanzt.

Der Mühlbach südöstlich der geplanten Aufforstungsfläche ist in der amtlichen Kartierung der geschützten Biotope als "Mühlbach unterhalb Freistetters Mühle" erfasst (Nr. 173133172017). Der geschützte Biotop umfasst den Bach und den ihn begleitenden Auwaldstreifen. Das Altwasser im Steingrund ist in der Waldbiotopkartierung mit der Nummer 273133171101 erfasst. Beide geschützte Biotope sind durch die Ackernutzung vorbelastet. Beide Gewässer und ihr Umfeld gehören zum FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land". Die Aufforstung wirkt sich durch das Beheben der Vorbelastung günstig auf die geschützten Flächen aus und entspricht dem Ziel des Managementplans, die Wasserqualität durch Reduzierung von Nährstoffeinträgen zu verbessern.

Durch die insgesamt 55.426 m² große Aufforstung ergibt sich ein **Zugewinn von 612.107 Wertpunkten** (siehe Tabelle 2.5-1).

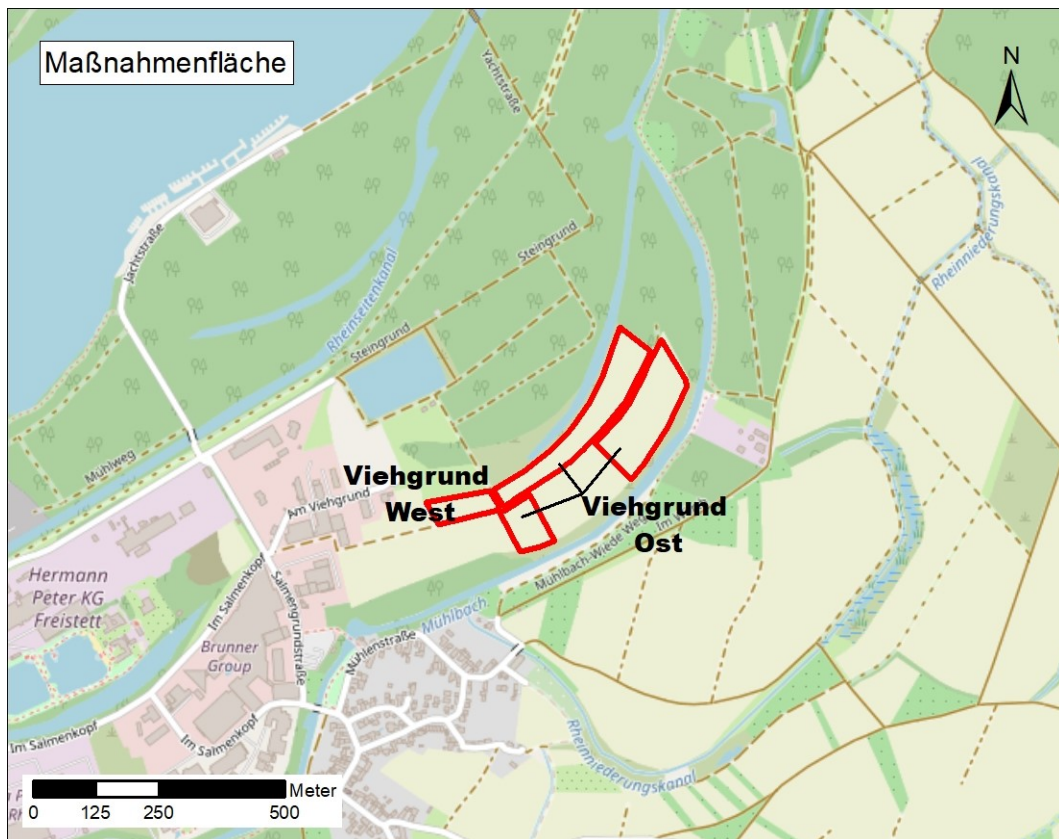


Abbildung 2.5-1. Großräumige Lage der Maßnahmenfläche.

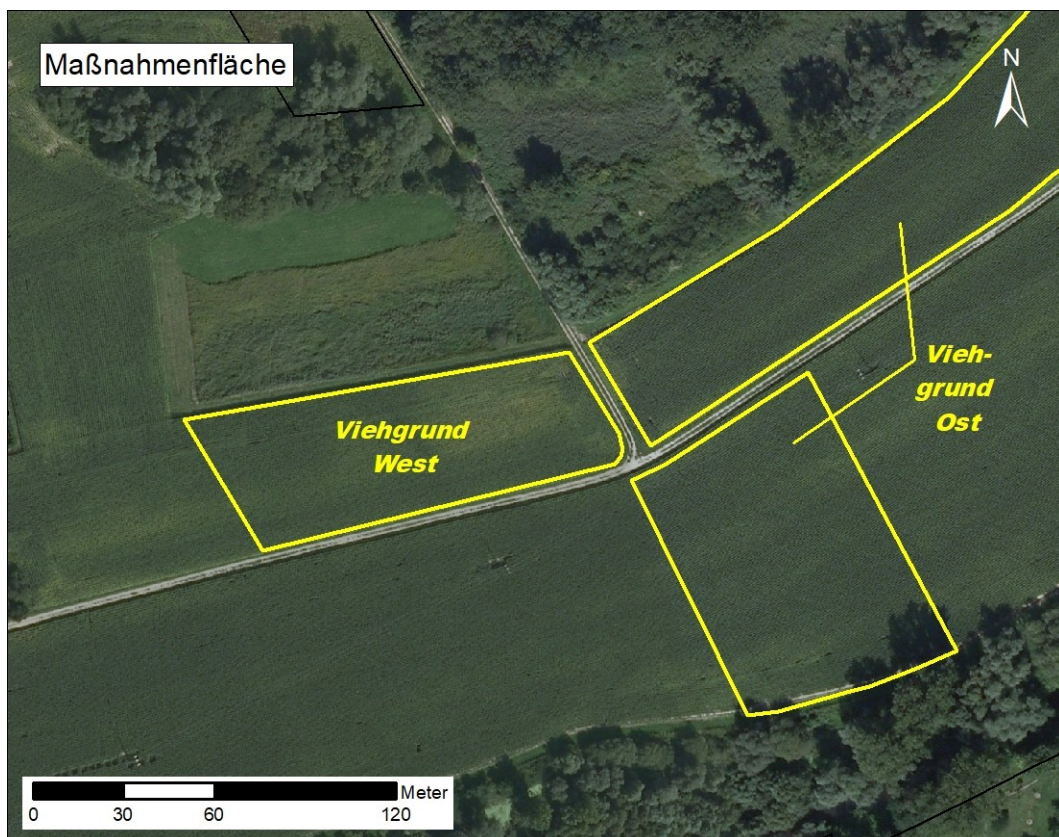


Abbildung 2.5-2. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück Nr. 4304/2 östlich des Gewerbegebiets ("Viehgrund West") auf der Gemarkung Freistett.

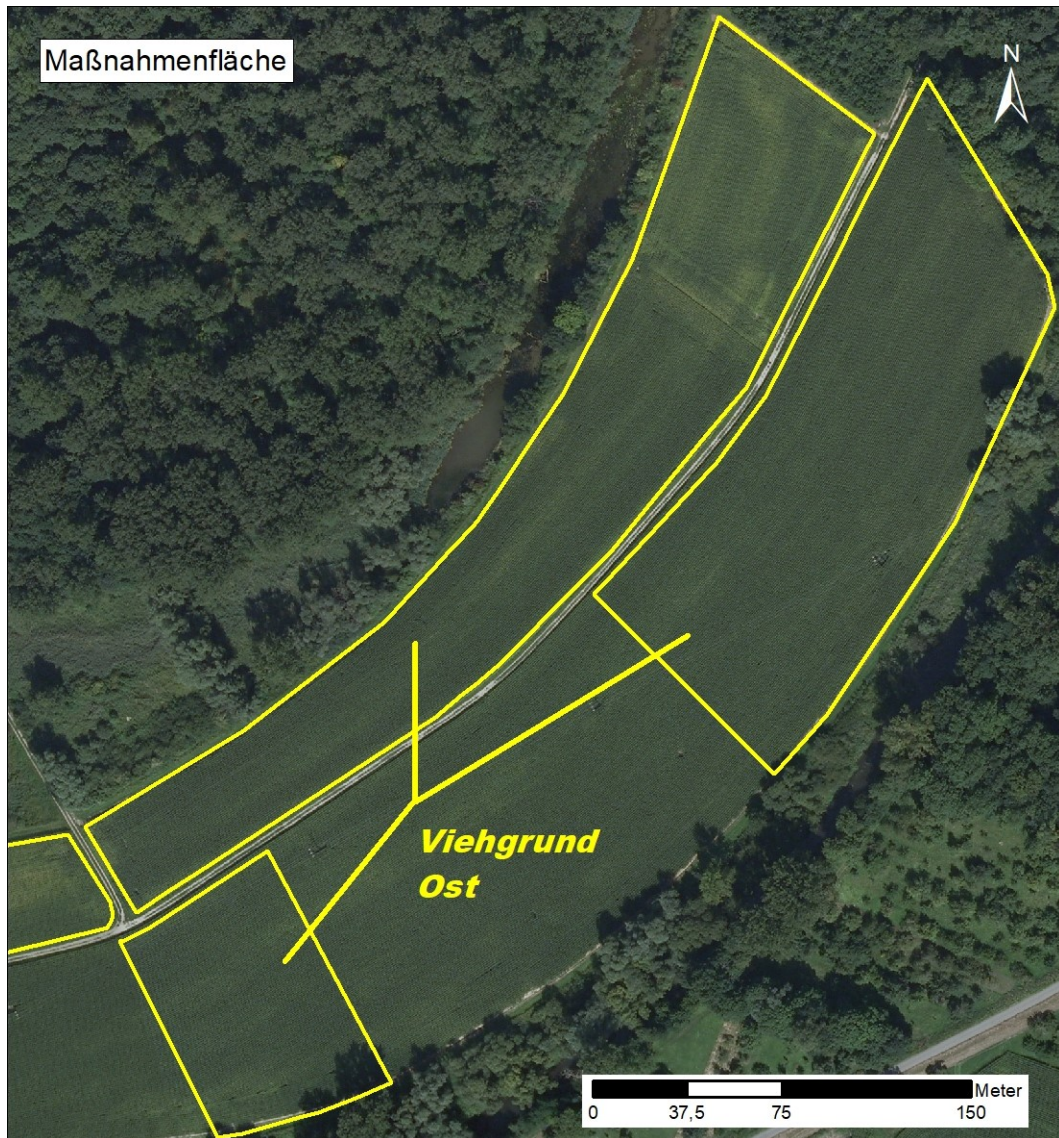


Abbildung 2.5-3. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche zwischen dem Altwasser im Steingrund und dem Mühlbach auf dem Flurstück Nr. 4304/2 ("Viehgrund Ost") auf der Gemarkung Freistett.

Tabelle 2.5-1. Maßnahme 4: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

			Ist-Zustand		Plan-Zustand	
Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Fläche (m²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Acker	37.10	4	55.426	221.704		
Bewertung im Planungsmodul						
Edellaubholz-Bestand	59.16	11			10.601	116.611
Eichen-Sekundärwald	56.40	16			44.825	717.200
Summe			55.426	221.704	55.426	833.811
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						612.107

Es verbleibt ein Kompensationsbedarf von 5.805 m² bzw. von 84.289 Wertpunkten.

2.6 Maßnahme 5: Ersatzaufforstung auf dem Flurstück 4871, Gemarkung Freistett

Das 12.003 m² große Flurstück 4871 auf der Gemarkung Freistett wird zum überwiegenden Teil als Acker genutzt. Die Aufforstungsfläche ist 2.949 m² groß. Sie schließt im Norden an Wald an.

Die Bodenkundliche Einheit ist Auengley aus Auenlehm. Der Boden ist lehmig-tonig und bis nahe an die Oberfläche karbonatführend. Als potenzielle natürliche Vegetation ist der Waldziest-Stieleichen-Hainbuchen-Wald (Sumpfwald) oder der Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wald (Wald mittlerer Standorte) möglich. Vorsorglich wird vom (geringerwertigen) Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wald ausgegangen.

Für den Standort besonders geeignete Baumarten sind die Stiel-Eiche, die Schwarz-Erle und die Flatter-Ulme, weiterhin die Hainbuche. Am südlichen Rand wird zum Offenland ein breiter, gestufter Waldrand mit Hainbuchen, Wasser-Schneeball, Hartriegel sowie Zweigriffligem Weißdorn angelegt. Auch im Westen und Osten wird der Abschluss der Aufforstungsfläche als Waldrand gestaltet.

Es ergibt sich ein **Zugewinn von 38.337 Wertpunkten** (siehe Tabelle 2.6-1).

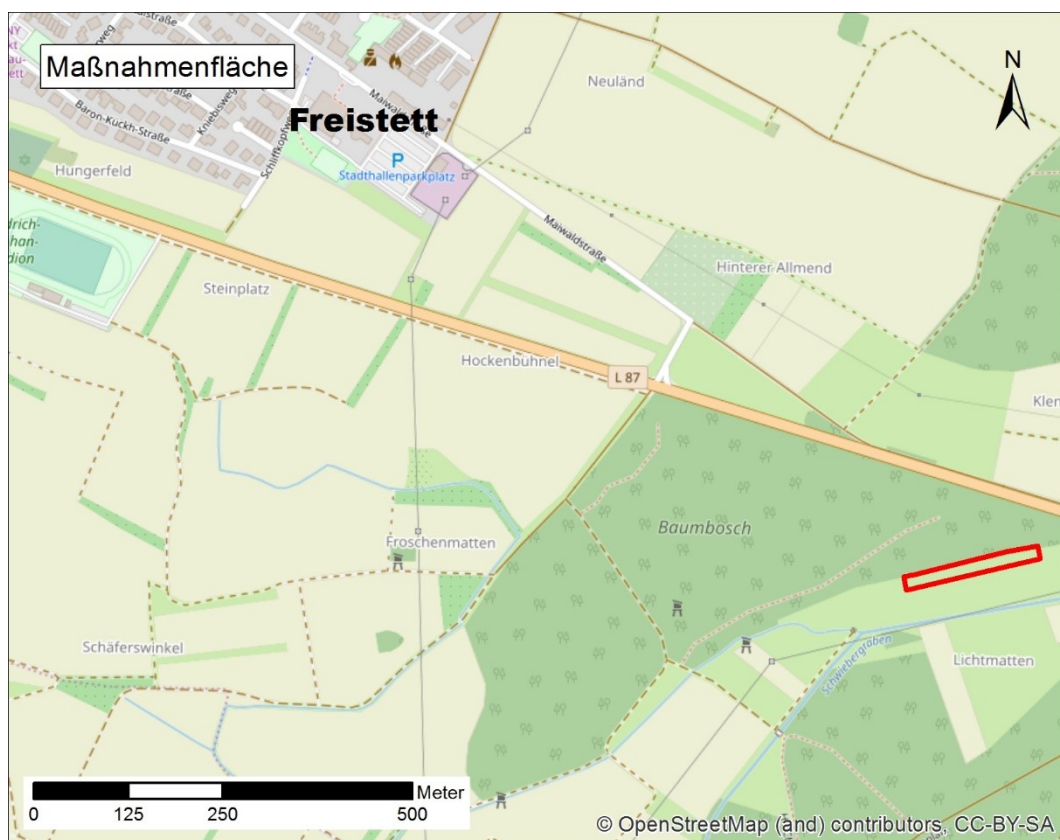


Abbildung 2.6-1. Großräumige Lage der Maßnahmenfläche.

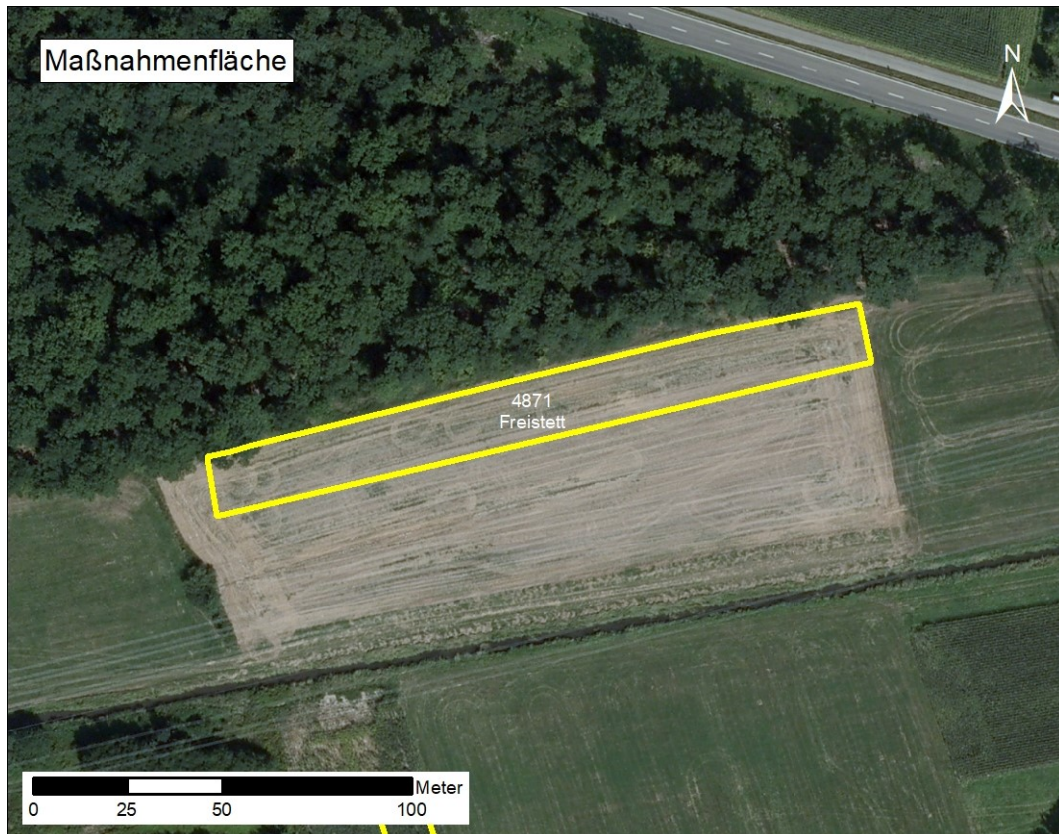


Abbildung 2.6-2. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück Nr. 4871 auf der Gemarkung Freistett.

Tabelle 2.6-1. Maßnahme 5: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

			Ist-Zustand		Plan-Zustand	
Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Fläche (m²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Acker	37.10	4	2.949	11.796		
Bewertung im Planungsmodul						
Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchen-Wald	56.10	17			2.949	50.133
Summe			2.949	11.796	2.949	50.133
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						38.337

Es verbleibt ein Kompensationsbedarf von 2.856 m² bzw. von 45.952 Wertpunkten.

2.7 Maßnahme 6: Ersatzaufforstung auf dem Flurstück 4877, Gemarkung Freistett

Die 5.680 m² große Fläche wird überwiegend als Acker genutzt. Auf einer Teilfläche im Nordwesten hat sich durch zwischenzeitliches Brachliegen Gehölzsukzession entwickelt; hier erfolgt keine Aufforstung. Auch der Nordrand bleibt von der Aufforstung ausgenommen. Die nördliche Begrenzung der Aufforstungsfläche entspricht der Verlängerung des Waldrands der westlichen Nachbargrundstücke. Die Größe des aufzuforstenden Anteils des Flurstücks beträgt 3.098 m².

Die Fläche grenzt im Westen an Wald, der im Rahmen der Eingriffskompensation gem. § 15 § 2 BNatSchG aufgewertet wird (Waldumbau).

Die Bodenkundliche Einheit ist Auengley aus Auenlehm. Der Boden ist lehmig-tonig und bis nahe an die Oberfläche karbonatführend. Es wird vom Waldziest-Stieleichen-Hainbuchen-Wald als heutige potenzielle natürliche Vegetation ausgegangen. Nach dem Biotoptypenschlüssel der LUBW zählt er zu den Sumpfwäldern. Für den Standort besonders geeignete Baumarten sind die Stieleiche, die Schwarz-Erle und die Flatter-Ulme, weiterhin die Hainbuche. Am östlichen Rand wird zum Offenland ein gestufter Waldrand mit Hainbuchen, Wasser-Schneeball, Hartriegel sowie Zweigriffligem Weißdorn angelegt.

Es ergibt sich ein **Zugewinn von 46.470 Wertpunkten** (siehe Tabelle 2.7-1).

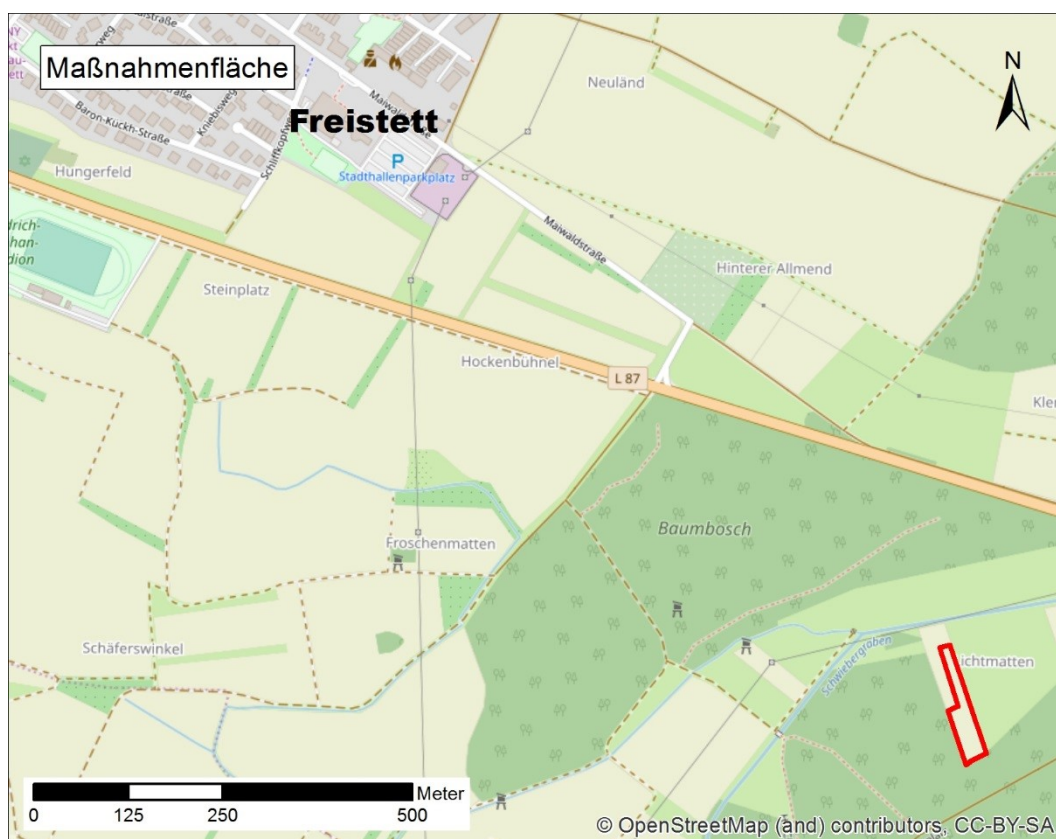


Abbildung 2.7-1. Großräumige Lage der Maßnahmenfläche.

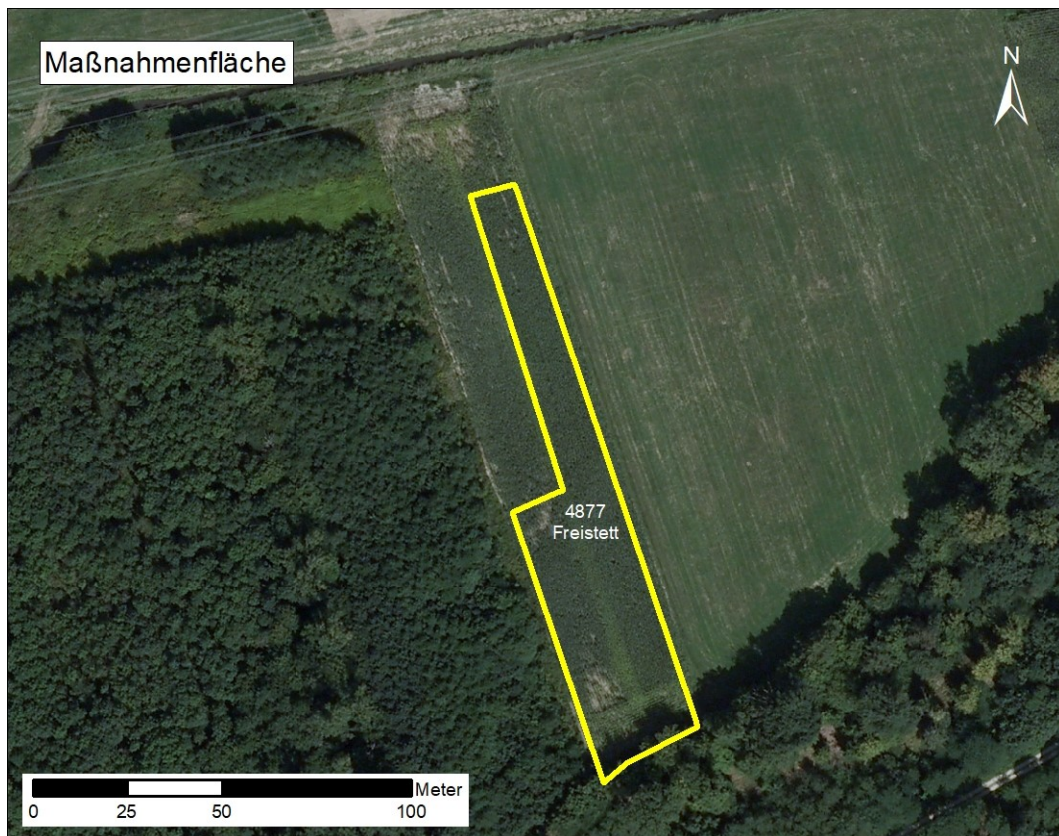


Abbildung 2.7-2. Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche auf dem Flurstück Nr. 4877 auf der Gemarkung Freistett.

Tabelle 2.7-1. Maßnahme 6: Ermittlung der Differenz zwischen Plan- und Ist-Zustand unter Anwendung der Wertpunkte-Methode in REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013).

			Ist-Zustand		Plan-Zustand	
Biotoptyp	LUBW-Code	Biotopwert	Fläche (m²)	Wertpunkte	Fläche (m²)	Wertpunkte
Bewertung im Feinmodul						
Acker	37.10	4	3.098	12.392		
Bewertung im Planungsmodul						
Waldziest-Hainbuchen-Stieleichen-Wald	52.23	19			3.098	58.862
Summe			3.098	12.392	3.098	58.862
Differenz Wertpunkte Plan- und Ist-Zustand						46.470

Die Fläche ist um 242 m² größer als der nach den Maßnahmen 1 bis 5 verbliebene Bedarf. Der nach den voranstehenden Maßnahmen verbliebene Kompensationsbedarf nach Wertpunkten wird um 518 Wertpunkte übertroffen.

2.8 Gesamtbilanz

Der Kompensationsbedarf von 1.330.462 Wertpunkten bzw. von 114.561 m² wird durch die Maßnahmen vollständig erbracht (siehe Tabelle 2.8-1).

Tabelle 2.8-1. Flächenausgleich und Wertpunktezugewinn durch die Maßnahmen 1 bis 6.

Maßnahme	Flurstück Nr.	Gemarkung	Größe in m²	Wertpunkte
1	823	Tiergarten	48.392	564.688
2	1634	Legelshurst	1.564	18.768
3	2258	Diersheim	3374	50.610
4	4304/2	Freistett	55.426	612.107
5	4871	Freistett	2.949	38.337
6	4877	Freistett	3.098	46.470
Summe			114.803	1.330.980
Ausgleichsbedarf			114.561	1.330.462
Bilanz			+ 242 m²	+ 518 WP

3 Quellenverzeichnis

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (2013): Forstrechtlicher Ausgleich bei Waldumwandlungen nach §§ 9-11 LWaldG. Unveröffentlichte Fassung 05.06.2013.

- Zustimmung Waldeigentümer bezüglich der **Waldinanspruchnahme** auf den Flurstücken 4304 und 4304/12, Gemarkung Freistett (Stadt Rheinau)

liegt vor, wird schriftlich nachgereicht

- Zustimmung Waldeigentümer bezüglich der **Waldinanspruchnahme** auf dem Flurstück 5971, Gemarkung Freistett (Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Baden-Württemberg)

liegt vor, wird schriftlich nachgereicht

- Zustimmung Eigentümer der Ersatzaufforstungsfläche - Teile des Flurstücks 4304/2, Gewinn Viehgrund, Gemarkung Freistett (Stadt Rheinau)

liegt vor, wird schriftlich nachgereicht

- Anlagen

- ☒ Lageplan Umwandlungsfläche (als Anlage im Maßstab 1 : 2.500)
(bis Maßstab 1 : 5 000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)
- ☒ Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls
- ☐ Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung
- ☐ Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung
- ☐ Gemeinderatsbeschluss (nur bei Kommunalwald)
- ☒ Plan 1: Ersatzaufforstungsflächen